

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Lebensmittel zur Verpflegung der inhaftierten Menschen**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Eweachsenenvollzug und Jugendvollzug

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	268.766,7	+4.986,6	273.753,3
Produktabgeltung	253.785,8	+4.986,6	258.772,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Grundvoraussetzung für eine gelingende Resozialisierung ist eine angemessene Behandlung und Unterbringung der Inhaftierten. Dies folgt aus dem Grundsatz der Menschenwürde und den Grundrechten, die selbstverständlich auch für inhaftierte Menschen gelten. Für den Einkauf von Lebensmitteln zur Verpflegung Inhaftierter werden in Hessen pro Hafttag 2,60 Euro ausgegeben. Eine vollwertige, den Erkenntnissen der modernen Ernährungslehre entsprechende Verpflegung ist damit nicht möglich. Wir fordern daher mindestens eine Verdoppelung des für den Einkauf von Lebensmitteln zur Gefangenenverpflegung bereit gestellten Betrages.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen